

EINLADUNG

zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Donnerstag, 8. Dezember 2022, 19:30 Uhr in der Turnhalle

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmezähler und Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.06.2022
4. Budget 2023
 - 4.1 Kreditbewilligung
 - 4.2 Erfolgsrechnung
 - 4.3 Spezialfinanzierungen
 - 4.4 Investitionsrechnung
 - 4.5 Steuerfuss
 - 4.6 Feuerwehersatzabgabe
 - 4.7 Finanzierung
5. Beschluss Genehmigung Flurreglement
6. Aufhebung Submissionsreglement
7. Verschiedenes

Zu den vorliegenden Geschäften der Traktanden 3 bis 6 liegen die detailliert umfassenden Unterlagen bis zum Versammlungstag zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeversammlung zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Oekinggen aufgeschaltet. Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Gemeinderat Oekinggen

Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022

4. Budget 2022 Gemeinde Oeking

4.1 Kreditbewilligungen

Es gibt keine Kreditanträge zu genehmigen.

4.2 Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 ist nach den Vorgaben des neuen harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 erstellt worden.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

➤ Überblick

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 158'527.00 ab. Stand des Eigenkapitals per 31. Dezember 2021: Fr. 920'254.68.

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von Fr. 53'300.00 aus.

Allgemeines / Budgetgrundlagen

Steuerfuss natürliche Personen	122 %	(ab 2023)
Steuerfuss juristische Personen	122 %	(ab 2023)
Verbrauchsgebühr Wasser	Fr. 1.55 m/3	(ab 01.09.2022)
Wassergrundgebühr	Fr. 120.00	(ab 01.09.2022)
Verbrauchsgebühr Abwasser	Fr. 1.85 m/3	(ab 01.09.2022)
Abwassergrundgebühr	Fr. 110.00	(ab 01.09.2022)
Abfallgrundgebühr Einzelperson	Fr. 92.00	(wie bisher)
Abfallgrundgebühr Mehrpersonen	Fr. 184.00	(wie bisher)

➤ Erläuterungen Erfolgsrechnung

Aufwand

Das Budget 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 158'527.00 ab. Dazu muss folgendes festgehalten werden. Bei diesem Resultat ist die Steuererhöhung um 8 Punkte mit Fr. 164'000.00 sowie die Auflösung der Neubewertungsreserve von Fr. 307'000.00 eingeschlossen. Die Auflösung der Neubewertungsreserve endet 2025. Somit kann ab 2025 mit diesem Effekt nicht mehr gerechnet werden. Die Anpassung des Steuerfusses sowie der Sondereffekt der Neubewertungsreserve machen knapp eine halbe Million aus. Würden diese Anpassung bzw. dieser Sondereffekt wegfallen, wäre der Aufwandüberschuss um eine halbe Million höher.

Bei der allgemeinen Verwaltung ist der Aufwand mit Fr. 439'374.00 um rund Fr. 31'000.00 höher als in der Rechnung 2021 mit Fr. 408'399. In dieser Funktion sind die Fusionsabklärungen HOeK mit Fr. 20'000.00 und die Harmonisierung IT HOeK mit Fr. 10'000.00 enthalten. Der Beitrag an die Regio-Feuerwehr fällt um rund Fr. 18'000.00 höher aus als in der Rechnung 2021. Bei der Bildung zeigt die Ausgabenkurve weiter nach oben. Die Kosten für die Kreisschule HOEK belaufen sich auf Fr. 1'008'600.00 und bei der Kreisschule OWO auf Fr. 420'000.00. Das sind rund

Fr. 122'000.00 mehr als im Budget 2022. Auch die Musikschule kostet mit Fr. 94'500.00 mehr als im Jahr 2022 mit Fr. 83'400.00 und 2021 mit Fr. 78'793.00. Bei den Schulliegenschaften sind die

höheren Kosten der Heizung von Fr. 35'000.00 (Budget 2022 Fr. 23'000.00), aufgrund der Energiekrise hervorzuheben. Bei der Gesundheit hat der Kanton beim Lastenausgleich Pflegekosten und ambulante Pflege höhere Beiträge budgetiert. Dies macht für uns rund Fr. 41'000.00 Mehrkosten gegenüber dem Vorjahresbudget (Fr. 164'840.00) aus. Die Kosten der Sozial-administration der Sozialregion Wasseramt belaufen sich auf Fr. 112'180.00 (Budget 2022 Fr. 98'100.00) und der Beitrag an die Sozialhilfekosten auf Fr. 290'860.00 (Budget 2022 Fr. 309'680.00). Beim Verkehr wurden Einsparungen vorgenommen. Der Aufwand beträgt Fr. 132'223.00 gegenüber dem Budget 2022 mit Fr. 152'857.00 und der Rechnung 2021 mit Fr. 216'340.25.

Ertrag

Aufgrund der Annahme des Gegenvorschlags zur Initiative „Jetzt si mir draa“ haben die Gemeinden mit Steuereinbussen von durchschnittlich 3 Steuerpunkten zu rechnen. Dies und eine Steuererhöhung von 8 Punkten sind im Ertrag der Gemeindesteuern (inkl. Sondersteuern) von Fr. 2'642'500.00 enthalten. Wir erhalten einen Beitrag von Fr. 171'300.00 aus dem Ressourcenausgleich (früher Finanzausgleich).

4.3 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sollen längerfristig eine ausgeglichene Rechnung präsentieren.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 8'457.00 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2021 Fr. 64'715.08.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 12'463.00 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2021 Fr. 282'515.32.

Abfallbeseitigung

Bei der Abfallbeseitigung wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 5'171.00 budgetiert. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2021 Fr. 51'271.90.

4.4 Investitionsrechnung

Es sind keine neuen Investitionen budgetiert. Die bereits beschlossenen Investitionen Wasserleitung Rainstrasse im Betrag von Fr. 63'300.00 und die Revision Ortsplanung von Fr. 10'000.00 werden aufgeführt. Sie wurden 2022 noch nicht ausgelöst. Die Investitionseinnahmen sind mit Fr. 20'000.00 budgetiert. Der Saldo der Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung ergibt eine Nettoinvestition von Fr. 53'300.00

4.5 Steuerfuss

Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	122% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	122% der einfachen Staatssteuer

4.6 Feuerwehersatzabgabe

Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
(Minimum Fr. 40.00 / Maximum Fr. 400.00)
20% der einfachen Staatssteuer

4.7 Finanzierung

Der Gemeinderat ist zu bevollmächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2023 wie folgt zu beschliessen:

4.2 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	3'870'942.00
Gesamtertrag	Fr.	3'712'415.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-158'527.00

4.3. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr	8'457.00
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	12'463.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	5'171.00

4.4 Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	73'300.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	20'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	53'300.00

4.5 Der **Steuerfuss** ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	122% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	122% der einfachen Staatssteuer

4.6. Die **Feuerwehersatzabgabe** ist wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 40.00 / Maximum Fr. 400.00)
20% der einfachen Staatssteuer

4.7 Finanzierung

Der Gemeinderat ist zu bevollmächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

5 Beschluss Flurreglement

Die Gemeinde Oekingen verfügt aktuell über kein gültiges Flurreglement. Ein solches Reglement regelt den Erhalt, die Benützung, den Unterhalt und die Erneuerung sämtlicher der landwirtschaftlichen Nutzung dienenden **Fluranlagen** der Gemeinde **ausserhalb der Bauzone**, d.h.:

- der Wege und Kunstbauten wie beispielsweise Brücken und Bachdurchlässe (die Wege und Kunstbauten werden nachfolgend zusammengefasst «Flurwege» genannt);
- die Entwässerungsanlagen wie Haupt-/Sammel-/Saugerleitungen, Schächte, Gräben, Kies- und Schlammfänge sowie Ein- und Auslaufbauwerke;
- die Landschaftselemente (namentlich Bäume, Hecken und Biotope), welche im Rahmen von Güterregulierungen geschaffen bzw. mit Strukturverbesserungsbeiträgen unterstützt wurden (unter Berücksichtigung allfälliger Vereinbarungen gemäss Kantonalem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft).

Mit einem gültigen Flurreglement kann die Gemeinde insbesondere auch Beiträge zu Strukturverbesserungen beim Amt für Landwirtschaft beantragen. Dies war bisher bei entsprechenden Unterhaltsarbeiten an den Fluranlagen nicht möglich.

Das Flurreglement wurde im Vorfeld mit den Landwirten besprochen und bereinigt und anschliessend durch das Amt für Landwirtschaft vorgeprüft. Das Flurreglement soll nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 08. Dezember 2022 per 01. Januar 2023 in Kraft treten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung, das Flurreglement zu beschliessen.

6. Beschluss Aufhebung Sumissionsreglement

Per 1. Juli 2022 sind neue Rechtsgrundlagen betreffend das Submissionsrecht in Kraft getreten (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöB], neues kantonales Submissionsgesetz sowie neue kantonale Submissionsverordnung). Nach § 3 Abs. 2 der neuen Submissionsverordnung regeln die Gemeinden die Zuständigkeiten in der Gemeindeordnung oder einem rechtsetzenden Reglement.

Im Übrigen dürfen die Gemeinden nach den neuen Rechtsgrundlagen **keine eigenen (tieferen) Schwellenwerte mehr festlegen**. Die Beibehaltung eines separaten rechtsetzenden Submissionsreglements (Kompetenzenregelung Arbeitsvergabe/Einkauf) macht daher keinen Sinn. Werden die Zuständigkeiten neu in der Gemeindeordnung geregelt (neuer §56), ist gleichzeitig ein allfälliges Submissionsreglement im Sinne einer Fremdaufhebung zur Revision der Gemeindeordnung aufzuheben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung rückwirkend per 1. Juli 2022 die Aufhebung des Submissionsreglements (Kompetenzenregelung Arbeitsvergaben / Einkauf) der Gemeinde Oekingen vom 18. Januar 2018.